



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Fröhlich

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Waffentraining an Schulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

An der Rendsburger Grund- und Hauptschule Altstadt sollen 12- bis 17-jährige Schüler im Rahmen einer Projektwoche mit Luftpistolen trainieren. Dies solle „den Mythos Waffe entzaubern“.

Das Waffengesetz besagt in seinen Grundsätzen in § 2 Abs. 1: „Der Umgang mit Waffen oder Munition ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“

1. Sollen tatsächlich Schüler (und vermutlich auch Schülerinnen) im Alter von 12 bis 17 Jahren an der Schule den Umgang mit Waffen erlernen?

Nein.

2. Wie bewertet das Kultusministerium die Unabhängigkeit eines Lehrers, der Waffenunterricht zur Gewaltprävention einsetzen will und gleichzeitig selber Vorsitzender eines Pistolensportclubs ist?

Gemäß § 83 Abs. 1 SchulG gestalten Lehrkräfte Erziehung und Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie sind dabei an Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere an die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule sowie die Rahmenrichtlinien und Lehrpläne sowie an die Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters und der Schulaufsichtsbehörde gebunden.

Das Bildungsministerium hält den Umgang mit Waffen für kein geeignetes Mittel der Gewaltprävention. Die Schulaufsicht hat die Schule entsprechend beraten.

3. Worin sieht das Kultusministerium die „besondere pädagogische Bedeutung“ in diesem speziellen Fall?

Siehe Antwort zu Frage 2.